



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtplanung
und Bauordnung

Geschäftsstelle
Regionaler
Flächennutzungsplan

Carola Liesegang

Raum 540 a
Telefon (0201) 88-61212
Telefax (0201) 88-61111
e-mail carola.liesegang
@amt61.essen.de

Mein Zeichen: 61-2-1

13.12.2019



Stadt Essen · Stadtamt 61-2-1 · 45121 Essen

Träger öffentlicher Belange

Änderungsverfahren 41 MH und 43 E des Regionalen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie Einleitung des Scopingverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr haben nunmehr beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für die folgenden Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan durchzuführen:

41 MH Oberheidstraße
43 E Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

Gemäß § 12 (4) LPIG NRW in Verbindung mit § 8 (1) ROG sowie § 2 (4) BauGB ist für RFNP-Änderungen eine Umweltprüfung erforderlich. Hierzu ist ein Scoping durchzuführen, bei dem die öffentlichen Stellen bzw. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern sind. Unter Einbeziehung der Ergebnisse des Scopings wird der Umweltbericht überarbeitet.

Insofern bitte ich Sie um Ihre Anregungen und Ergänzungen zu Gegenstand, Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen sowie zu sonstigen erheblichen Fragen der Durchführung der Umweltprüfung. Sollten Sie darüber hinaus über zweckdienliche



Lindenallee 10, (Deutschlandhaus)
45127 Essen

Informationen zu den vorgesehenen Verfahren verfügen, bitte ich diese ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Unter Hinweis auf § 7 BauGB werden Sie ferner gebeten, in Ihrer Stellungnahme Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieser Änderungsbereiche bedeutsam sein können.

Einzelheiten zu den Änderungsverfahren sind den auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 zur Verfügung gestellten Unterlagen (jeweils Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie Scopingunterlagen) zu entnehmen. Sie sind unter folgender Adresse abzurufen:

www.staedteregion-ruhr-2030.de

unter der Rubrik „Regionaler Flächennutzungsplan“ => „Änderungsverfahren“ => „Scoping und Frühzeitige Beteiligung / Änderungsverfahren 41, 43“.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme zu den Vorentwürfen der Änderungspläne bis zum 13.02.2020.

Zur Verfahrenserleichterung bitte ich zusätzlich um Übersendung Ihrer Stellungnahme in elektronischer Form per E-Mail (bevorzugtes Format: word) an

GeschaeftsstelleRFNP@amt61.essen.de

Erfolgt bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Änderungen nicht berührt werden.

Die Geschäftsstelle RFNP steht Ihnen bei Rückfragen zu den Beteiligungsunterlagen gern zur Verfügung. Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an:

Birgit Mollen
Tel.: 0201/88-61210
E-Mail: birgit.mollen@amt61.essen.de

Carola Liesegang
Tel.: 0201/88-61212
E-Mail: carola.liesegang@amt61.essen.de

Falls Sie aus Ihrer Sicht in Ihrem Aufgabenbereich nicht betroffen sind und daher in diesem Verfahren keine weitere Beteiligung wünschen, bitte ich Sie um eine kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Ronald Graf
Amtsleiter
Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Essen
Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan
für die Städte der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr